

Mainz, 03.12.2014

Antrag 1768/2014 zur Sitzung Stadtrat am 03.12.2014

Begleit Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu TOP 27 Haushaltsentwurf 2015/2016

Der Stadtrat möge beschließen:

Die finanzielle Situation von Mainz bleibt weiter äußerst problematisch. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf 2015/2016 weist abermals einen hohen Jahresfehlbetrag auf. Für die beiden Jahre werden 36,6 bzw. 39,6 Millionen Euro erwartet. Insgesamt beträgt der Schuldenstand der Stadt Mainz mittlerweile mehr als eine Milliarde Euro.

Die CDU-Stadtratsfraktion hat bereits in den letzten Haushaltsbegleitträgen betont, dass es sich bei vielen Ausgaben um Pflichtleistungen handelt, welche die Stadt aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen erfüllen muss. Dies betrifft weiterhin, wie in den Vorjahren, hauptsächlich den Sozial- und Jugendhilfebereich. So beträgt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Amt für soziale Leistungen zusammengerechnet in den Jahren 2015 und 2016 etwa 177 Millionen Euro und im Amt für Jugend und Familie ca. 155 Millionen Euro.

Insbesondere das Land Rheinland-Pfalz als erster Ansprechpartner, wenn es um die finanzielle Ausstattung der Kommunen geht, lässt die Städte und Gemeinden weitgehend im Stich und reagiert auch nicht auf die Appelle und Aufforderungen vieler Städte und Gemeinden, des Städte- sowie des Landkreistags. Nachdem der Verfassungsgerichtshof in einem Urteil vom 12. Februar 2012 den kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung verlangt hat, hat die Landesregierung den Kommunen gerade einmal 50 Millionen Euro aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt. Angesichts der hohen Ausgaben im Sozialbereich ist diese Summe allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Die CDU-Stadtratsfraktion erneuert deshalb ihre bereits in den beiden letzten Haushaltsbegleitträgen aufgestellte Forderung und schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Stadtrat fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung auf, endlich für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen und den Städten und Landkreisen eine ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung zukommen zu lassen, die auch einen finanziellen Handlungsspielraum für freie Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung garantieren.

Mittlerweile äußern immer mehr Kommunen in Rheinland-Pfalz ihren Unmut über die Politik der Landesregierung in dieser Frage und schrecken auch vor Klagen nicht mehr zurück. Stark kritisiert wird unter anderem, dass das Land es unterlassen hat, einen entsprechenden Ausgleich für die Mehrbelastungen zu schaffen, zu der die Erfüllung der landesgesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geführt haben. Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat beschlossen, zusammen mit weiteren Kommunen hiergegen Klage beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz einzureichen.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Mainz schließt sich der Klage der Stadt Neustadt an der Weinstraße und weiterer Kommunen gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen Konnexitätsverletzung im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus an und nimmt dementsprechend Kontakt mit den Antragstellern auf.

Für den Haushalt 2015/2016 macht die CDU-Stadtratsfraktion folgende begleitende Vorschläge bzw. stellt folgende Forderungen:

1. Die Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz reichen bei weitem nicht aus, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Die CDU bittet den Stadtrat deshalb, folgendes zu beschließen:

- a) Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten zu ermitteln, die seit Einführung der Beitragsfreiheit für die Neueinrichtung von Kita-Plätzen pro Kind pro Monat entstehen. Aufgeschlüsselt nach Investitions- und laufenden Kosten.
 - b) Der nach Abzug von Zuschüssen des Landes verbleibende und den städtischen Haushalt belastende Betrag ist zu ermitteln.
 - c) Die Verwaltung wird aufgefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Land Rheinland-Pfalz darauf hinzuwirken, dass die durch die gesetzlich vorgesehene Beitragsfreiheit im Ergebnis bei der Stadt entstehenden Defizite durch das Land ausgeglichen werden.
2. Die **Zuschüsse für die freien Träger bzw. die Wohlfahrtsverbände**, zum Beispiel für ihre Beratungstätigkeiten und die Gemeinwesenprojekte, werden gemäß Ziffer 2. des Antrags des Jugendhilfeausschusses für den Haushalt 2015/2016 erhöht.

3. Die von der Stadt gewährten **Zuschüsse an freie Träger**, wenn diese **zusätzliche Kita-Plätze** schaffen, werden auch nach 2015 weiter gezahlt.
4. Der Haushaltsansatz beim **Projekt „Kinderfreundliches Mainz“** wird gemäß Ziffer 1 des Antrags des Jugendhilfeausschusses von 160.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht.
5. Bei den **Investitionsmaßnahmen** wird die für das Jahr 2015 geplante **Anschaffung eines Gerätewagens-Ölspur (laufende Nr. 46 – Kosten: 350.000 Euro) zunächst zurückgestellt**. Es handelt sich um keine originäre Aufgabe der Feuerwehr nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG). Aus diesem Grund ist zu dieser Anschaffung auch keine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz möglich. **Vor der Anschaffung eines Gerätewagens-Ölspur sollte deshalb zunächst ausführlich geprüft werden, ob diese Aufgabe nicht auch von anderen übernommen werden kann, zum Beispiel vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, der ohnehin die Straßen reinigt. Dieser könnte etwa festgestellten Verursachern oder deren Versicherungen die Kosten in Rechnung stellen. Zudem sollte eine interkommunale Zusammenarbeit in dieser Frage geprüft werden.**
6. Beim **Büro des Oberbürgermeisters** wird eine **Stabsstelle** eingerichtet, in der folgende Büros verschmolzen werden: Frauen, Migration und Integration, Gesundheitsförderung, Behindertenbeirat und die Geschäftsstelle des Kommunalen Präventivrates.
7. In der **Pressestelle** und im Bereich **Protokoll- und Öffentlichkeitsarbeit** werden insgesamt sieben Stellen eingespart. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der geforderte Personalabbau und die Senkung der Personalkosten für die CDU unter der Voraussetzung stehen, dass dies nur sozialverträglich, ohne betriebsbedingte Kündigung und nur im Rahmen der Fluktuation bzw. Umsetzungen erfolgen darf.
8. Das beim Oberbürgermeister angesiedelte **Büro für Beschäftigung und Arbeitsmarktförderung** ist aufzulösen. Die entsprechenden Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die Mitarbeiter sind mit anderen Aufgaben zu betrauen.
9. Das **Amt 12 Stadtentwicklung** wird aufgelöst und die Aufgaben dem Amt für Stadtplanung zugeteilt. Die Abteilung Wahlen wird in das Amt 10 oder 33 integriert.
10. Das bisherige **Amt 65 Projektentwicklung und Bauen** wird dauerhaft in die GWM integriert, hierdurch sind insgesamt fünf Stellen einzusparen.

11. Die Liegenschaftsaufgaben, die bisher dem **Amt 80 Wirtschaft und Liegenschaften** zugeordnet sind, werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung auf die GVG übertragen.
12. Durch gezielte Privatisierungen bzw. das Auslagern bestimmter Verwaltungstätigkeiten können Kosten eingespart werden. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten in der administrativen Personalverwaltung. Deshalb werden die Vergütungs-, Pensions- und Beihilfeabrechnungen sowie die Familienkasse ausgelagert und könnten zum Beispiel von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) übernommen werden.
13. Die Stellen im Amt 50 für **Mietpreisberatung und Mietwucher** fallen weg. Die Aufgaben können vom Rechts- und Ordnungsamt übernommen werden.
14. Das **Amt 20 Finanzverwaltung** übernimmt den Forderungseinzug bzw. die Forderungsbearbeitung zentral für die ganze Verwaltung. Hierdurch können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden.
15. Der Verkauf von Grundstücken muss von Seiten der Stadt aktiv und vertriebsorientiert vorangetrieben werden. Die vom Stadtrat bereits vor einigen Jahren beschlossene ausführliche Liste zur Bebauung und Veräußerung von in Frage kommenden Grundstücken bzw. Liegenschaften muss endlich umgesetzt werden.
16. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Vermögen sämtlicher Nachlässe und Stiftungen (unselbständige und selbständige) zentral im Finanzdezernat zu verwalten und zu managen zu lassen.

Begründung:

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender